

DREHERLAUBNIS

Zwischen der Akademie der Künste
vertreten durch:
(nachstehend Akademie genannt) und

Firma/Institution:
vertreten durch:
(nachstehend Nutzende genannt) wird folgender Vertrag über Film-/Video- und ähnliche Aufnahmen
geschlossen.

1. Die Akademie gestattet den Nutzenden Film-/Video-/Fernsehaufnahmen
für: Produktion/Titel/Programm:
Firma/Sender:
Voraussichtlicher Sende-/Vorführungstermin:

2. Aufnahmeort:
Termin (einschließlich Auf- und Abbau):
Uhrzeit: bis

3. Aufnahmetechnik:
Das Aufnahmeteam besteht aus Personen, Ansprechperson ist:

4. Die Dreharbeiten werden vom Personal der Akademie betreut. Den Anweisungen ist Folge zu
leisten.

5. Nutzende haften für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Aufnahmemarbeiten entstehen. Mit
dieser Erlaubnis wird kein wirtschaftliches oder persönliches Abhängigkeitsverhältnis der Akademie
gegenüber Nutzenden begründet. Die Akademie haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die Nutzende in
Ausführung oder bei Gelegenheit dieser Erlaubnis betreffen.

6. Für die Dreharbeiten fällt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 100,00 zuzüglich USt. für jede
angefangene Stunde an. Für die Verwendung der Aufnahme ist ein zusätzliches Nutzungsentgelt zu
zahlen, das nach Art der Nutzung gestaffelt ist (siehe Preisliste).

7. Die Nutzung der gedrehten Aufnahmen ist nur zu dem in Punkt 1. genannten Verwendungszweck
gestattet; jede weitere Verwendung (inkl. Wiederholung usw.) muss zuvor mit der Akademie vereinbart
werden. Von den hergestellten Filmen/Videos erhält die Akademie kostenlos ein Belegexemplar.

8. Nutzende verpflichten sich, die vorstehenden Bedingungen sowie alle einschlägigen gesetzlichen
Bestimmungen (wie z.B. Urheber-, Persönlichkeits- und Verlagsrechte) einzuhalten.

9. Nutzende verpflichten sich insbesondere, die Verwertungsrechte an eventuell beim Drehen aufgenommen künstlerischen Werken (Kunstwerken, Manuskripten, Briefen, Fotografien u. a.) abzulösen. Bei gezielter Aufnahme solcher Werke ist die Genehmigung der jeweiligen Inhabenden der Verwertungsrechte mit Einreichung der Genehmigung, spätestens aber vor Drehbeginn vorzulegen.

Berlin, den

Datum

Akademie der Künste

Nutzende